

»Arbeit-Nordwest und METALL NRW, Kontinuität oder Diskontinuität?

Zur Wiedergründung von metallindustriellen Arbeitgeberverbänden nach dem Zweiten Weltkrieg in Nordrhein-Westfalen*

Prof. Dr. Luitwin Mallmann, Düsseldorf¹

Unter den Mitgliedsverbänden von GESAMTMETALL nimmt der Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e.V. – kurz METALL NRW – eine Sonderstellung ein. Während die übrigen Mitgliedsverbände von GESAMTMETALL als Tarifträgerverbände mit unmittelbarer Firmenmitgliedschaft für ein Tarifgebiet – meist ein Bundesland – verfasst sind, ist METALL NRW ein Verbändeerverband. Mitglied bei METALL NRW sind derzeit 26 autonome, regionale Verbände, die die Firmen organisieren. Dessen ungeachtet wurde METALL NRW von seinen Gründern mit der Kompetenz ausgestattet, Tarifverträge für das ganze Land zu schließen und die Mitgliedsverbände bei GESAMTMETALL zu repräsentieren. Da Schlagkraft und Effizienz in der Tarifauseinandersetzung durch die Verbandskonstruktion nicht offensichtlich verbessert werden, müssen andere Aspekte für diese Verfassung von METALL NRW ausschlaggebend gewesen sein.

1. »Arbeit-Nordwest« als Vorbild für Metall NRW?

Es ist überraschend, dass es für diese doch sehr auffällige Sonderstruktur von METALL NRW bislang keine historisch schlüssige Erklärung gibt. Insbesondere führt die bisher dominierende Sicht, METALL NRW sei ein »Nachfolgeverband« des bis 1934 im Ruhrgebiet dominierenden Verbandes Arbeit-Nordwest (Arbeitgeberverband für die nordwestliche Gruppe des Vereins der Eisen- und Stahlindustriellen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk) in die falsche Richtung.² Schon der satzungssstrukturelle Vergleich von Arbeit-Nordwest und METALL NRW zeigt, dass Arbeit-Nordwest zwar teilweise selbstständige Ortsgruppen besaß, die Verbandsmitgliedschaft der Unternehmen aber direkt bei Arbeit-Nordwest bestand. Der Verband war gerade kein Verbände-Verband wie heute METALL NRW.

Und auch sonst kann man eher von Diskontinuität als von Kontinuität sprechen. Arbeit-Nordwest war niemals Mitglied bei GESAMTMETALL, dem Verband, der seit 1890 reichsweit das Dach für die Metallindustrie bildete. Arbeit-Nordwest verstand sich vielmehr als dessen Konkurrent mit einer eigenen sozialpolitischen Prägung, die von den schwerindustriellen Großbetrieben des Ruhrgebietes herührte.³

Dieses Konkurrenzverhältnis führte in der Weimarer Republik auf dem Territorium des nach 1945 entstehenden Landes NRW zu einem bemerkenswerten Verbändepluralismus, der nach 1945 nochmals für Deutungsbemühungen zum Thema »Kontinuität« herhalten sollte (s.u. 4): Es gab nämlich eine »Bezirksvereinigung der rheinisch-westfäl-

schen Eisen- und Stahlindustrie«.⁴ Sie bestand tatsächlich neben Arbeit-Nordwest aus 6 weiteren Verbänden im Weichbild des Ruhrgebietes.⁵ Den 100.000 Beschäftigten, die in diesen Verbänden zusammengeführt waren, standen damals rd. 350.000 Arbeitnehmer gegenüber, für die Arbeit-Nordwest die Tarifhoheit auf Seiten der Arbeitgeber beanspruchte. Daneben gab es aber eine reine Reihe von Verbänden, die gerade nicht den Anschluss an Arbeit-Nordwest gesucht hatten. Das waren etwa die Verbände von Aachen, Düren, Köln und Mönchengladbach, die sich stattdessen als »rheinische Gruppe« GESAMTMETALL angeschlossen hatten.⁶ Ebenso wenig waren die ostwestfälischen oder münsterländischen Verbände zur Bezirksvereinigung gestoßen. Die Bezirksvereinigung entfaltete auch kein tarifpolitisches Eigenleben; insbesondere trat sie nicht als Tarifträger hervor. Sie wurde von den Mitarbeitern von Arbeit-Nordwest in Personalunion geführt und war erkennbar ein unselbstständiger Anhang von Arbeit-Nordwest. Man könnte auch sagen, die Bezirksvereinigung hatte die Funktion, die 6 mittelständisch geprägten Verbände der Metall- und Elektroindustrie tarifpolitisch auf Distanz zu halten.

Arbeit-Nordwest hielt stets unbeirrt am »Herr im Hause«-Standpunkt fest. Der große Ruhreisen-Streit v. November 1928, in dessen Verlauf mehr als 200.000 Arbeitnehmer ausgesperrt wurden, war von Arbeit-Nordwest ausgegangen. Er hatte sich über die Frage entzündet, ob ein staatlicher Schlichtungsspruch in einer Tarifauseinandersetzung durch Alleinentscheid des Schlichters für verbindlich erklärt werden durfte. Arbeit-Nordwest stand auf dem Rechtsstandpunkt, dass dies nicht zulässig sei. Das Reichsgericht gab Arbeit-Nordwest in letzter Instanz im

* Der Beitrag basiert in wesentlichen Teilen auf der Auswertung eines bei METALL NRW bestehenden Aktenbestandes aus den Jahren 1945–1949, der weder katalogisiert noch paginiert ist. Auf eine präzise Zitierweise musste deshalb verzichtet werden. Zu danken ist Herrn Hendrik Sandbrink, M.A., der die Sichtung und Zusammenstellung der Dokumente vorgenommen hat.

¹ Weit. Nachw. bei Mallmann, Perspektiven aus Tradition – 100 Jahre GESAMTMETALL, 2. Aufl., Köln 2015. Der Autor, Jg. 1956, ist seit 2006 Hauptgeschäftsführer von METALL NRW. Zuvor war er Geschäftsführer des heutigen Unternehmensverbandes Westfalen-Mitte und von 1987–1992 Referent in der Rechts- und Tarifabteilung von GESAMTMETALL. Er ist Honorarprofessor der Fachhochschule Südwestfalen mit einem Lehrauftrag für Arbeits- und Tarifvertragsrecht.

² Diese Erklärung für die besondere Verbandsstruktur von METALL NRW findet sich noch bei Mallmann, Fn. 1, S. 42.

³ 1929 umfasste Arbeit-Nordwest rd. 450.000 Arbeitnehmer in den angeschlossenen Unternehmen. In den Betrieben bei GESAMTMETALL wurden 822.000 Menschen beschäftigt (Mallmann, Fn. 1, S. 159).

⁴ Dr. iur. Ernst Hilbert, in: »Tradition und Fortschritt«, gedruckte Rede anlässlich des 50jähr. Bestehens von Arbeitgeberverbänden in NRW v. 16.7.1954, S. 9.

⁵ Die Bezirksvereinigung organisierte die Verbände in Hagen, Krefeld, Remscheid, Siegen, Neheim-Hüsten und Iserlohn.

⁶ Mallmann, Fn. 1, S. 162.

Ergebnis Recht.⁷ Arbeit-Nordwest hatte sich aber damit nicht begnügt, sondern sperrte von November – Dezember 1928 über 200.000 Arbeitnehmer der betroffenen Unternehmen aus. Ob GESAMTMETALL und seine Mitgliedsbetriebe eine solche Aktion zum gleichen Zeitraum durchgeführt hätten, ist zu bezweifeln. Dass man letztlich um eine Rechtsfrage einen so massiven Arbeitskampf vom Zaune gebrochen hätte, kann fast ausgeschlossen werden. Jedenfalls gelten die Ereignisse vom November und Dezember 1928 allgemein als Wendepunkt in der Arbeitgeberpolitik der Weimarer Republik. Eine eher kooperative Haltung wandelte sich hin zu einem konsequenten Konfrontationskurs.

Dieses Konkurrenzverhältnis zwischen GESAMTMETALL und dem Ruhrgebietsverband lebte nach dem Krieg nicht wieder auf. Vielmehr kann man sogar die These formulieren, dass die Gründung von METALL NRW und die Einbindung des Verbandes in die bundesweite Verbandsstruktur eine bewusste Abkehr der überwiegend mittelständischen Metallindustriellen in NRW von der Dominanz der die Vorkriegsstruktur prägenden Schwerindustrie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet war.

2. Wiedergründung der Arbeitgeberverbände in NRW nach 1945

In der Wirtschafts- und Sozialordnung der Nationalsozialisten war für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, deren Aufgabe die autonome Gestaltung der Arbeitsbeziehungen war, kein Platz. Nach der brutalen Zerschlagung der Gewerkschaften im Mai 1933 beschlossen auch die Arbeitgeberverbände Deutschlands im Dezember desselben Jahres ihre Auflösung.⁸ Als dann im Oktober 1934 die Stellung der »Deutschen Arbeitsfront« durch Führererlass als Gesamtvertretung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich bestimmt wurde, war die Liquidation der Arbeitgeberverbände im wesentlichen abgeschlossen. Mehr als 10 Jahre war der Gedanke der Tarifautonomie aus dem öffentlichen Bewusstsein getilgt. Es ist bemerkenswert, dass er unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg, lange vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes, wieder auflebte. Erste lokale Verbandsgründungen von Arbeitgebern sind für die britische Besatzungszone schon für das Jahr 1945 belegt. Entgegen anfänglichem Widerstand aus der Bizonen-Verwaltung⁹ und erster Ablehnung der Gewerkschaften hatte sich die britische Besatzungsmacht in der Frage bereits weitgehend festgelegt. Als im Mai 1946 eine informelle Versammlung von Arbeitgebern der Metallindustrie in Düsseldorf im »Verein deutscher Eisenhüttenleute« unter dem Vorsitz des Wuppertaler Unternehmers *Wilhelm Vorwerk*¹⁰ tagte, konnte dieser folgende Wünsche der Besatzungsmacht übermitteln: Es müssten Arbeitgeberverbände mit einer Landesspitze gegründet werden, die Aufgaben im Tarifvertragswesen, Arbeitsrecht, in der Sozialpolitik bei den Arbeitsgerichten, in der Sozialversicherung und im Ausbildungswesen übernehmen sollten. Damit war das auch heute noch gültige Aufgabenspektrum der Arbeitgeberverbände schon fast vollständig von den Briten beschrieben. Die Weichen für die Gründung eines metallindustriellen Arbeitgeberverbandes an Rhein und Ruhr waren somit schon im Mai 1946 gestellt. Hinsichtlich der tatsächlichen Abläufe

herrscht bis heute wenig Klarheit. Insbesondere changiert das Bild zwischen »Neuanfang« und »Anknüpfung an alte Strukturen«.

3. Gründung des »Arbeitgeberverbandes für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks« am 15.1.1947

Ausgehend von der Versammlung im Haus der Eisenhüttenleute wurde ein vorbereitender Ausschuss eingerichtet, der im September 1946 sein Konzept für den geplanten Verband vorlegte. Zur treibenden Kraft dieses ersten metallindustriellen Zusammenschlusses im späteren NRW wurden *Ernst Hilbert*¹¹ und *Max Lobeck*.¹² Beide Männer hatten vor dem Krieg maßgebliche Funktionen in der Organisation von Arbeit-Nordwest gehabt.

Bereits der Satzungsentwurf für den zu gründenden Verband war das getreue Abbild der alten Verbandssatzung von Arbeit-Nordwest. Die regionale Zuständigkeit des Verbandes, der am 15. Januar 1947 gegründet wurde, beschränkte sich genau auf das Verbandsgebiet von Arbeit-Nordwest und ignorierte die zwischenzeitlich am 23. August 1946 durch die britische Besatzungsmacht erfolgte Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen. Durch die Festlegung der Verbandsgrenzen auf das Ruhrgebiet war wieder die Dominanz der Schwer- und Stahlindustrie in der Organisation, deren erster Vorsitzender *Ernst Hilbert* wurde, vorgezeichnet. Der Verband erhielt den Namen »Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metallindustriellen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks«.¹³ Die Satzung sah eine unmittelbare Mitgliedschaft der Firmen im Verband vor, denen nur freigestellt war, zur Wahrnehmung der lokalen Belange Ortsgruppen zu bilden. Der im Januar 1947 gegründete Verband kann für sich in Anspruch nehmen, als erster überörtlicher Verband eine tarif- und sozialpolitische Struktur für Teile des Landes Nordrhein-Westfalen geschaffen zu haben. Wahrscheinlich war er überhaupt der erste überörtliche Branchenarbeiterverband in den Besatzungszonen.¹⁴

Auch wenn dieser Verband, anders als Arbeit-Nordwest, auch die weiterverarbeitende Metallindustrie umfasste, so hatte er doch einen

⁷ RAG 22.1.1929, RAG. 613/1928, ARPrax 1929, 97 ff.; Vorinstanz LAG Duisburg 24.11.1928.

⁸ Zur Zerschlagung der Gewerkschaften und der folgenden Auflösung der Arbeitgeberverbände, *Kittner*, Arbeitskampf, Geschichte-Recht-Gegenwart, München 2005, S. 505 f. u. *Mallmann*, Fn. 1, S. 221 f.

⁹ So vor allem der erste Direktor des Amtes für Wirtschaft in der britischen Zone, *Viktor Agartz*. Er trat für ein planwirtschaftliches System mit Gewerkschaften, aber ohne Tarifpartner ein, *Mallmann*, Fn. 1, S. 242.

¹⁰ *Wilhelm Vorwerk*, 1889 – 1967, war von 1947 – 1952 Vorsitzender der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

¹¹ Dr. iur. *Ernst Hilbert*, 1889 – 1963, war über 30 Jahre Vorstand der Gutehoffnungshütte in Oberhausen.

¹² *Max Lobeck*, 1898 – 1967, war nach dem 1. Weltkrieg, an dem er teilgenommen hatte, für verschiedene Organisationen der Wirtschaft tätig. Nach 1934 arbeitete er für die Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie in Düsseldorf. In diesen Wirtschaftsverband war Arbeit-Nordwest 1934 übernommen worden.

¹³ Auch bei der Namenswahl lehnte man sich eng an die alte, vollständige Firmierung von Arbeit-Nordwest an.

¹⁴ Zu den nachfolgenden Gründungen in den westlichen Zonen vgl. *Mallmann*, Fn. 1, S. 244.

Geburtsfehler. Er schloss durch seine Begrenzung auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet die Metallindustriellen aus dem restlichen Nordrhein-Westfalen aus und schreckte diese durch das Übergewicht der Stahl- und Schwerindustrie als mittelständische Unternehmer ab. Die Neigung der Unternehmer in Südwestfalen, Ostwestfalen, weiten Teilen des Rheinlandes und später auch in Lippe, sich wie vor 1934 wieder unter die Vorherrschaft der »Ruhrbarone« zu stellen, dürfte wenig ausgeprägt gewesen sein. Dass der Verband noch 1947 seine erste Geschäftsstelle in dem vom Kriege verschonten alten Gebäude von Arbeit-Nordwest in Düsseldorf in der Humboldtstraße 31 bezog, sprach auch nicht für einen verbandspolitischen Neuanfang. Im Haus Humboldtstraße hatte von 1934–1945 die Wirtschaftsgruppe der Eisenschaffenden Industrie für das rheinisch-westfälische Industriegebiet der Reichsgruppe der deutschen Industrie ihren Sitz. In diesen Wirtschaftsverband war Arbeit-Nordwest mit Personal überführt worden. Im Falle von Arbeit-Nordwest kann man insofern von einer gewissen Verbandskontinuität auch während der NS-Zeit sprechen.¹⁵ Der Vorsitzende der Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie, *Ernst Poensgen*,¹⁶ war es auch gewesen, der *Hilbert* und *Lobeck* kurz nach dem Ende des Krieges den Auftrag erteilt hatte, die Arbeitgeberverbände wiederzubeleben.¹⁷

4. Gründung des »Verbandes metall-industrieller Arbeitgeberverbände NRW« vom 27. Juni 1948

Aus heutiger Sicht wäre es naheliegend, den räumlich beschränkten Arbeitgeberverband für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk, dessen Struktur vor Gründung des Landes NRW vorbestimmt worden war, noch 1947 für alle Unternehmen des Landes zu öffnen. Dann wäre METALL NRW heute kein Verbändeerverband. Warum dies in der Humboldtstraße nicht erwogen wurde, darüber lassen sich letztlich nur Vermutungen anstellen. Immerhin gibt es die Aussage eines Zeitzeugen, die belegt, wie sehr die handelnden Personen *Lobeck* und *Hilbert* wenigstens in den Jahren 1945–1948 in den alten Strukturen von Arbeit-Nordwest dachten.¹⁸ *H.O. Berghoff*, der damals als Jurist in der Humboldtstraße unter *Lobeck* tätig war, schreibt in den Erinnerungen an sein Berufsleben, dass *Lobeck* in dieser Zeit noch von der alles überragenden Bedeutung der eisenschaffenden Industrie im Ruhrgebiet ausging.

Tatsächlich gab es in der unmittelbaren Nachkriegszeit im sich formierenden Arbeitgeberlager auch Auseinandersetzungen darüber, ob man lieber eine konfrontative oder eher eine sozialpartnerschaftliche Haltung gegenüber den Gewerkschaften einnehmen wollte. Den Vertretern eines sozialpartnerschaftlichen Kurses, zu denen dezidiert *Hans Bilstein* gehörte,¹⁹ wurde entgegengehalten: »Die Gewerkschaften kommen mit dem Dolch im Gewande – ihr seid alle Fantasten.«²⁰ Diese Einstellung entsprach eher der Einstellung, wie sie bei Arbeit-Nordwest vorgeherrscht hatte. Wir dürfen *Max Lobeck*, von dem der Krefelder Unternehmer *Paul Kleinewefers* schreibt: »Lobeck, im Klassenkampf ergraut, war ein harter Knochen, der meinte, dass man den Gewerkschaften auf keinen Fall entgegen kommen dürfe«,²¹ eher nicht dem Lager der sozialpartnerschaftlich ausgerichteten Unternehmer zurech-

nen. Von diesem Lager aber ging nun, geführt von *Hans Bilstein*, die Initiative zur Gründung eines Metallarbeitgeberverbandes für ganz Nordrhein-Westfalen aus. Der konnte durch seine mittelständisch geprägte Mitgliedschaft und seine sozialpartnerschaftliche Ausrichtung die Dominanz des Ruhrgebiets und der eisenschaffenden Industrie überwinden.

Man könnte geneigt sein, das Gründungsgeschehen im Juni 1948 als einen verbandsorganizerischen Kampf des aufstrebenden Mittelstandes gegen die nach dem Krieg stark angeschlagene Schwerindustrie des Ruhrgebiets zu deuten. Wenn dem tatsächlich so war, das heißt, dass über die Verbandsgründungen ein Konflikt im Arbeitgeberlager ausgetragen wurde, dann wussten die Beteiligten diesen Umstand nach außen hin wohl zu verbergen. Der von *Lobeck* und *Hilbert* gegründete Verband für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk wurde am 27.6.1948 sofort Mitglied im Verband Metallindustrieller Arbeitgeberverbände NRW.

Als man 1954 das 50jährige Jubiläum der Metall-Arbeitgeberverbände in Düsseldorf feierte, nahm *Ernst Hilbert*, nunmehr Vorsitzender von METALL NRW, selbst zu der Kontinuitätsfrage Stellung.²² Er stellte den Verband, der sein Jubiläum feierte, zunächst klar in die Nachfolge des 1904 gegründeten Verbandes Arbeit-Nordwest und machte dann längere Ausführungen zu Größe und Bedeutung gerade dieses Verbandes. Dann aber kam er auf die »Bezirksvereinigung der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie« aus der Vorkriegszeit zu sprechen und nannte diese den Verband, aus dem METALL NRW hervorgegangen sei. Man kann es wohl nicht anders bezeichnen als das Legen einer falschen Fährte. Realistischerweise hätte *Hilbert* sagen müssen, dass der von ihm gegründete neue Ruhrgebietsverband in METALL NRW aufgegangen war. Heute würde man von einer Übernahme sprechen, wobei diese ja nicht zwingend feindlich erfolgen muss. Interessen hingegen spielen bei jeder Übernahme eine Rolle, und die waren bei Gründung von METALL NRW klar auszumachen. Es ging um die Verhinderung einer Vormachtstellung der Schwerindustrie für die Tarifpolitik Nordrhein-Westfalens.

Parallel zu diesem Vorhaben betrieben *Hans Bilstein* und sein sozialpolitischer Berater, Rechtsanwalt *Wieland*, der ebenfalls nicht aus dem »alten Stall« von Arbeit-Nordwest stammte, die Gründung eines Spitzenverbandes für die Bizonalität und dann für die ganze Bundesrepublik. Auch diese Anstrengungen, die 1949 zur Gründung von GESAMT-METALL führten, entsprachen nicht der Tradition von Arbeit-Nordwest. Arbeit-Nordwest hatte in den Jahren 1904–1934 die Dualität der Spitzenverbände in der Metallindustrie bevorzugt. Dementsprechend verlagerte sich das Zentrum der verbandspolitischen Aktivitäten zur Gründung eines Verbandes für die Metallindustrie in Nordrhein-Westfalen und die übergeordneten Verbände nach Ennepetal in das Unternehmen von *Hans Bilstein*. Dort lag das operative Gründungsgeschäft

¹⁵ Vgl. zu den übrigen Arbeitgeberverbänden der Metallindustrie Mallmann, S. 229.
¹⁶ Ernst Poensgen, 1871–1949.

¹⁷ H.O. Berghoff, Arbeitgeberverbände nach Jahr und Tag, maschinenschriftl. Manuskript, Düsseldorf 1987, S. 5.

¹⁸ H.O. Berghoff, S. 57, 63.

¹⁹ Zu Bilsteins Einstellung gegenüber den Gewerkschaften vgl. im einzelnen Mallmann, Fn. 1, S. 245 f.

²⁰ Zitat nach Berghoff, S. 59.

²¹ Paul Kleinewefers, Jg. 1905, Ein Bericht, Stuttgart 1977, S. 287.

²² Ernst Hilbert, Fn. 4, S. 8 f.

für beide Verbände bei Rechtsanwalt *Wieland*, der später Justiziar bei GESAMTMETALL und dann Hauptgeschäftsführer des Verbandes wurde.²³ An der Gründung von GESAMTMETALL waren weder *Ernst Hilbert* noch *Max Lobeck* unmittelbar beteiligt.

Für Nordrhein-Westfalen wurde so am 27.6.1948 der »Arbeitgeberausschuss Metall Nordrhein-Westfalen« gegründet, der bald den Namen »Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.« erhielt. Schon aus der Satzung dieses Verbandes lassen sich im Hinblick auf die Kontinuitätsfrage wichtige Schlüsse ziehen. Sie lehnt sich nicht mehr an die alte Satzung von Arbeit-Nordwest an. Dem Verband wurde die originäre Tarifhoheit für das Land Nordrhein-Westfalen beigelegt, im Übrigen aber ist er klar als Verbändeerverband konzipiert.

Der Verzicht auf die Firmenmitgliedschaft dürfte 2 Gründe gehabt haben: Zum einen hatten sich bis zur Gründung des Verbandes außerhalb des Ruhrgebietes schon zahlreiche regionale Metallarbeitgeberverbände wieder etabliert. Diese in unselbstständige Ortsgruppen nach dem Vorbild von Arbeit-Nordwest zurückzustufen, war nicht gewünscht und wäre auch kaum durchzusetzen gewesen. Priorität hatte die Schaffung einer Tarifträger-Organisation für ganz NRW. Um dieses Ziel zu erreichen, musste zum anderen auch der »Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks« in den NRW-weiten Verband integriert werden, ohne dessen Existenz in Frage zu stellen. So wurde der Ruhrverband in Gänze als Mitglied aufgenommen und erhielt eine Sonderstellung. Ihm wurde zugebilligt, die Interessen der Ruhrindustrie im Verband zu bündeln und zu vertreten. Eine besondere Berücksichtigung bei den Stimmrechten erhielt der größte Mitgliedsverband von METALL NRW allerdings nicht.

Damit war in Tariffragen die Vorherrschaft der Großindustrie des Ruhrgebiets in Nordrhein-Westfalen überwunden. Zum Vorsitzenden des Verbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen wurde folgerichtig *Hans Bilstein* als Vertreter des Mittelstandes außerhalb des Ruhrgebietes gewählt. *Ernst Hilbert* gehörte nur dem Vorstand als Vertreter des Ruhrgebietsverbandes an. Es war wohl Teil eines Kompromisses, dass *Max Lobeck* als Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Metallindustrie für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk nunmehr in Personalunion auch Hauptgeschäftsführer des neuen Verbandes unter *Bilstein* wurde. Auch die Geschäftsstelle wurde in die Humboldtstraße nach Düsseldorf gelegt, wo außer *Lobeck* noch weitere Mitarbeiter beschäftigt wurden, die in Diensten von Arbeit-Nordwest gestanden hatten.²⁴ Nur in dieser Beziehung kann von einer räumlichen und personellen Kontinuität zu Arbeit-Nordwest gesprochen werden.

Der Verband hatte aber hinsichtlich seiner Struktur und tarifpolitischen Ausrichtung nur wenig mit Arbeit-Nordwest gemein. Er wurde erkennbar von mittelständischen Inhaberunternehmern geprägt, die sich in ihrer großen Mehrheit auf einen tarifpolitischen Neuanfang und einen auf Sozialpartnerschaft setzenden Umgang mit den Gewerkschaften verständigt hatten. An dieser Ausrichtung änderte sich auch nichts, als sich *Hans Bilstein* 1951 vom Vorsitz des Verbandes zurückzog, um sich ganz auf seine Aufgaben als Präsident von GESAMTMETALL zu konzentrieren.²⁵ Sein Nachfolger wurde der Vorsitzende des Verbandes für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk, *Ernst Hilbert*. Damit lag die Führung des Verbandes wieder in den Händen von 2 Männern,

die aus der Tradition von Arbeit-Nordwest kamen. Eine Restaurierung der alten Arbeit-Nordwest-Haltung fand deshalb nicht statt. Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes waren die korporativen Strukturen gefestigt und wurden in der Sozial- und der Tarifpolitik gelebt.

Die Zeiten für einen harten Konfrontationskurs waren auch in der Schwerindustrie des Ruhrgebiets vorbei. Die nach 1945 von der Militärregierung entflochtenen und entmachteten Unternehmen unterlagen seit 1951 der Montanmitbestimmung.²⁶ Mit der Einführung von Arbeitsdirektoren, die nur mit den Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt werden konnten, ergaben sich für deren Beteiligung an der tarifpolitischen Willensbildung bei METALL NRW besondere Herausforderungen. Mit der Gründung des Arbeitgeberverbandes Stahl im Jahre 1954, in den die Betriebe aus der Montanindustrie wechselten, verließen die Unternehmen den Verband, die bei METALL NRW die Traditionslinie zu Arbeit-Nordwest aufrecht erhalten hatten. Derart ausgeblutet, sank der Ruhrgebietsverband innerhalb von METALL NRW zur Bedeutungslosigkeit herab. Die unter seinem Dach zusammengefasssten Ortsverbände verselbstständigten sich und wurden einzeln Mitglied bei METALL NRW. 1966 wurde der nur noch als leere Hülle bestehende wirkliche Nachfolgeverband von Arbeit-Nordwest liquidiert.

Ernst Hilbert war noch bis 1960 Vorsitzender von METALL NRW. 1964 ging *Max Lobeck* als Hauptgeschäftsführer in den Ruhestand. Damit war auch die letzte personelle Verbindung zu Arbeit-Nordwest gekappt. Die eigentliche Lösung von der Dominanz der Schwerindustrie und der von Arbeit-Nordwest vertretenen konfrontativen Haltung gegenüber den Gewerkschaften war schon im Jahre 1948 erfolgt. Die Entscheidung für einen von mittelständischen Unternehmern geprägten, sozialpartnerschaftlich agierenden Verband, der von Anfang an die Einigung aller deutschen metallindustriellen Arbeitgeberverbände unter dem Dach von GESAMTMETALL betrieb, war eine Richtungsentscheidung, die bis heute zum Selbstverständnis von METALL NRW gehört.

Fazit

Die Frage der Kontinuität von METALL NRW zu Arbeit-Nordwest lässt sich damit schon 1948 verneinen. Die Metallindustriellen in Nordrhein-Westfalen hatten sich gegen eine Restaurierung der Verbandspolitik der Weimarer Republik entschieden, wie sie von Arbeit-Nordwest vertreten und organisiert worden war. Die Prinzipien der Tarifautonomie stellten sie nicht in Frage. Verschiedene Arbeitgebervertreter aus dieser Zeit beriefen sich dabei ausdrücklich auf das Abkommen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, das sog. *Stinnes-Legien-Abkommen* v. 15.11.1918. In diesem Geiste wollte man nach der zweiten katastrophalen Niederlage in einem Weltkrieg die Wirtschaft aufbauen. Diese Unternehmer waren keine »Fantasten«,²⁷ sie schufen vielmehr ein festes Fundament, auf dem die Soziale Marktwirtschaft errichtet werden konnte.

²³ Mallmann, Fn. 1, S. 248.

²⁴ Berkhoff, S. 80 f.

²⁵ Hans Bilstein war von 1949–1959 Präsident von GESAMTMETALL.

²⁶ Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie v. 21.5.1951, BGBl. I 347.

²⁷ Vgl. oben, Fn. 23.